



Richtlinien IBFV U14 Juniorinnen Hallenturnier für Verbandsauswahlmannschaften

1. Das IBFV U14 Hallenturnier für Juniorinnen wird jährlich als Tagesveranstaltung durchgeführt.
2. Die Landesverbände der IBFV nehmen mit Auswahlteams an diesem Turnier teil.
3. Der Turnus für die Reihenfolge in welchem Landesverband das U14 Juniorinnen-Hallenturnier zur Austragung kommt, legt der IBFV Arbeitsausschuss auf Vorschlag der Jugendobleute fest.
4. Jeder ausrichtende Landesverband bestimmt selbst, in welcher Halle und an welchem Ort das IBFV U14 Juniorinnen-Hallenturnier durchgeführt wird.
5. Der Stichtag für die Teilnahmeberechtigung wird jährlich auf Vorschlag der Jugendobleute vom Arbeitsausschuss der IBFV-Verbände festgelegt und ist mit der Ausschreibung den Verbänden mitzuteilen.
6. Jeder Landesverband kann mit höchstens 16 Personen, 12 Spielerinnen, 4 Begleiter (Jugendobmann, Trainer, Betreuer/Innen und Busfahrer) an dem Hallenturnier teilnehmen. Die 12 Spielerinnen sind schriftlich vor dem Turnierbeginn, namentlich der Turnierleitung zu melden.
7. Der veranstaltende Landesverband erlässt spätestens 2 Monate vor der Austragung die Ausschreibung und stellt diese den Verbänden zu. Der Spielplan wird ebenfalls vom ausrichtenden Landesverband erstellt und rechtzeitig den Verbänden zugestellt. Der Spielplan für das Hallenturnier ist so zu erstellen, dass jeder Landesverband gegen jeden Landesverband spielt (keine Gruppeneinteilung).
8. Als Spielregeln gelten die FIFA Bestimmungen.

| | |
|---------------------------|----------|
| Ein gewonnenes Spiel | 3 Punkte |
| Ein unentschiedenes Spiel | 1 Punkt |
9. Die Spiele werden nach dem Punktesystem durchgeführt. Für die Platzierung zählt:
 - Die erzielten Punkte
 - Das Torverhältnis
 - Die höhere Anzahl an erzielten Toren
 - Penaltyschießen
10. Die Spielzeit pro Spiel soll 15 Minuten ohne Seitenwechsel betragen
11. Gespielt wird mit vier Feldspielerinnen und einer Torfrau. Es können alle Spielerinnen eingewechselt werden. Ein Rückwechseln von Spielerinnen ist möglich. Je nach Hallengegebenheiten kann von dieser Zahl abgewichen werden. (z.B. 5 + 1)
12. Es wird nach den Hallenbestimmungen des ausrichtenden Landesverbandes gespielt, die mit der Ausschreibung den anderen Landesverbänden bekannt gegeben werden müssen. Die technischen Voraussetzungen der Halle (Boden, Bande usw.), sind ebenfalls den Landesverbänden mitzuteilen.
13. Als Disziplinarstrafen gegen Spielerinnen gelten jeweils die Bestimmungen des ausrichtenden Landesverbandes. Die Bestimmungen sind vom ausrichtenden Landesverband mit der Ausschreibung mitzuteilen. Eine rote Karte bedeutet Ausschluss vom gesamten Turnier. Beim

Ausschluss einer Spielerin (Rote Karte) ist der ausrichtende Verband verpflichtet, die Straftat (Spielbericht) dem Landesverband von dem die ausgeschlossene Spielerin kommt, mitzuteilen.

14. Die Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Landesverband gestellt, der auch die Kosten übernimmt.
15. Bezüglich der Siegerpreise wird auf die „Allgemeinen Richtlinien“ verwiesen.
16. Alle Mannschaften sind mit einem Mittagessen (plus 1 Getränk) zu versorgen. Die Kosten gehen dafür zu Lasten des ausrichtenden Landesverbandes bzw. werden aus dem Zuschuss der IBFV bezahlt.

Der IBFV-Arbeitsausschuss

Irsee, 10.02.2007

